

Vor 700 Jahren: Winterhausen wird wieder einmal verpfändet

Am 12. März 1311 gibt Markgraf Waldemar von Brandenburg seine Einwilligung zu der durch König Heinrich VII. vorgenommenen Verpfändung der Reichsgüter über dem Main (bonorum supra Mogum) an Albert von Hohenlohe. Diese Reichsgüter bestehen aus „*Sumerahusen, Winterahusen, Lindelbach et curiam Lüzelveit*“, wovon der Hof Lützelfeld (auch Lützelhof) bei Randersacker im 15. Jahrhundert zur Wüstung verfiel, die bei der derzeitigen Autobahnerweiterung weiter dezimiert wurde.

Die zu den Reichsgütern über dem Main zusammengefaßten Dörfer waren Verfügungsgut des jeweiligen deutschen Königs und wurden immer wieder verpfändet, wenn dieser in Geldnot war. Nach 1311 wurde die Pfandsache vom König nicht wieder eingelöst. So verblieben die Dörfer Winterhausen, Sommerhausen und Lindelbach bei den Hohenlohern. Nach dem Aussterben der Linie Hohenlohe-Speckfeld im Mannesstamm im Jahre 1412 kamen sie durch Erbgang und Zukauf schließlich 1435 in den alleinigen Besitz der Limpurger.

Markgraf Waldemar von Brandenburg war zu dieser Zeit einer der sieben Kurfürsten und hatte Besitzungen in Franken. Daher mag es kommen, dass seine Einwilligung zur Verpfändung der Reichsdörfer am Main nötig war.